



Ursprung: Antrag, Die Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

07.10.2020 Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Antrag
Die Fraktion DIE LINKE

Drucks. Nr:1906/XX

Entfernung der Spielhallen-Werbung bei geschlossenen Einrichtungen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt sich an die zuständigen Stellen zu wenden, damit die Werbung für Spielhallen an den schon seit vielen Monaten geschlossenen Läden entfernt wird.

Begründung:

Nach dem Inkrafttreten des Spielhallen-Gesetzes wurden viele Spielhallen geschlossen. Diese stehen seit langer Zeit leer, jedoch ist immer noch die Werbung vor den ehemaligen Einrichtungen als Reklame sichtbar. Es ist mehrheitlicher Konsens, dass Spielhallen aus vielen Gründen nicht wünschenswert sind. Dazu gehört auch die Werbung für Glücksspiele an den Scheiben und Türen der ehemaligen Läden. So, wie es selbstverständlich geworden ist, dass keine Zigarettenwerbung betrieben werden darf, muss dies auch für die Werbung für Glücksspiele gelten.

Berlin, den 28.09.2020

Frau Wissel, Elisabeth
Die Fraktion DIE LINKE

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen: